

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Römnitz**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindeversammlung in der Sitzung am 03.06.2021 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Römnitz für das Gebiet nördlich der „Römritzer Mühle“, am Ostufer des Großen Ratzeburger Sees in der Gemeinde Römnitz gelegen, mit Bescheid vom 17.08.2021 (Az.: IV 527-512.111-53.102 – 3.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter www.amt-lauenburgische-seen.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratzeburg, den 20.08.2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff